



# Hessischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Verband

## Kaderrichtlinien für die landesweite Förderung talentierter Tanzpaare im Rock'n'Roll Tanzsport

Version 3.0 (Stand: Dezember 2013)

Zu den sportlichen Zielen des HRBV zählt neben der Förderung des Rock'n'Roll und Boogie-Woogie Tanzsportes auf breiter Ebene auch die Förderung des Spitzensportes.

Hierbei soll:

- das Training talentierter Rock'n'Roll Tanzpaare durch gezielte Schulungsmaßnahmen unterstützt und diese an den hohen Leistungsstandard der A-Klasse herangeführt werden (**Aufbaukader Rock'n'Roll**).
- den für die jeweiligen Landeskader qualifizierten Rock'n'Roll Paaren die Möglichkeit des gezielten Trainings mit anerkannten Spitzentrainern gegeben werden, damit das Niveau der hessischen Paare gehalten bzw. gesteigert werden kann (**Hauptkader Rock'n'Roll**).
- auch im Jugendbereich talentierten Tanzpaaren die Möglichkeit des gezielten Trainings mit Spitzentrainern gegeben werden, um eine qualifizierte Basis für die Nachwuchsarbeit sicherzustellen (**Jugendkader Rock'n'Roll**).

Hierbei stellt der HRBV unter der Leitung des Präsidiums die erforderlichen Mittel (in Abhängigkeit der Zuweisungen des HTV) zur Verfügung.

Ziel der Schulungen ist es die Tätigkeit der Heimtrainer zu unterstützen bzw. in Zusammenarbeit mit diesen Leistungsschwächen aufzuzeigen und Hilfe für deren Beseitigung zu geben.

Die Aufwandsentschädigung der Trainer, deren Fahrtspesen und die Raumkosten werden vom Verband getragen.

Die nachfolgenden, vom HRBV-Präsidium beschlossenen Richtlinien regeln in knapper Form die oben genannten Förderungen.

### **1. Anzahl der geförderten Paare**

Jeder Kader besteht in der Regel aus maximal 5 Paaren.

### **2. Zugangsvoraussetzungen**

Um in einen Kader aufgenommen werden zu können, müssen Tanzpaare die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) Startbuch mit aktueller Startmarke eines Mitgliedsvereins des HRBV,
- b) Leistungsbereitschaft,
- c) körperliche Eignung

### **3. Auswahl der Kaderpaare**

Für die Auswahl der zu fördernden Paare gelten folgende Regelungen:

- a) Die Auswahl erfolgt durch den Ressortverantwortlichen (ggf. in Absprache mit dem jeweiligen Landestrainer).

Ressortverantwortliche sind

- für den Aufbau- und Hauptkader Rock'n'Roll der Sportdirektor Rock'n'Roll,
  - für den Jugendkader der Jugendwart in Absprache mit dem jeweiligen Sportdirektor
- b) Die Nominierung der Paare erfolgt jeweils zu Beginn eines Sportjahres. Die Paare werden durch den Ressortverantwortlichen schriftlich informiert.
- c) Die Auswahl erfolgt anhand von Turnier-, Wettbewerbs- und Sichtungsergebnissen unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Ranglisten.
- d) Vereine und Heimtrainer sind dazu aufgefordert, auf geeignete Paare hinzuweisen.

#### **4. Verlassen des Kaders bzw. Ausschluss**

Kaderpaare verpflichten sich zu einem außerordentlich sportlich fairen Verhalten. Sie üben dabei die Funktion von Vorbildern aus und gehen anderen Paaren mit gutem Beispiel voran. Dies schließt vor allem die Einhaltung der TSO des DRBV und der Anti-Doping-Richtlinien des DOSB mit ein.

Der erste Verstoß gegen die Kaderrichtlinien im Laufe eines Berufszeitraums hat einen schriftlichen Verweis zur Folge. Bei einem erneuten Verstoß entscheidet das HRBV Präsidium über den möglichen Ausschluss aus dem Kader.

Die Zugehörigkeit zum Kader endet bei

- a) Wegfall einer der Zugangsvoraussetzungen,
- b) Desinteresse des Paares,
- c) Trennung des Paares oder
- d) zum Ende des Sportjahres.

Der Ausschluss eines Paares wird diesem unter Angabe des Grundes durch den Ressortverantwortlichen schriftlich mitgeteilt. Die Entscheidung zum Ausschluss wird vom Präsidium des HRBV getroffen. Ausgenommen ist hier Punkt c und d.

#### **5. Verhinderungsgründe**

Paare, die an einem geplanten Schulungstermin absehbar nicht teilnehmen können, haben den Ressortverantwortlichen fristgerecht gemäß Einladung über die Gründe schriftlich zu informieren.

#### **6. Terminüberschneidungen**

Bei Terminüberschneidungen gelten die folgenden Regelungen:

- a) Fördermaßnahmen des HRBV haben Vorrang vor vereinsinternen Schulungsmaßnahmen.
- b) Fördermaßnahmen des HRBV haben Vorrang vor Turnier- und Wettbewerbsteilnahmen. Ausnahmen stellen hier die unter Punkt 8 aufgeführten Turniere sowie internationale Ranglistenturniere und Meisterschaften dar.
- c) Fördermaßnahmen des DRBV haben Vorrang vor Fördermaßnahmen des HRBV.

#### **7. Fördermaßnahmen**

Für die Durchführung von Fördermaßnahmen gelten die folgenden Regelungen:

- a) Pro Jahr finden bis zu 5 Schulungsmaßnahmen statt. Termine, Orte und Zeiten werden in Absprachen mit den Kaderpaaren durch den Ressortverantwortlichen festgesetzt und den Paaren schriftlich mitgeteilt. Die Schulungstermine stehen möglichst für ein Sportjahr fest und werden langfristig von den Paaren bestätigt.
- b) Bei Bedarf können vom Ressortverantwortlichen Nachrückerpaare eingeladen werden. Dies gilt sowohl für die gesamte Förderperiode als auch für einzelne Schulungen.
- c) Bei Bedarf kann der Umfang der Schulungsmaßnahmen der Anzahl der teilnehmenden Paare angepasst werden.
- d) Die Paare müssen spätestens 30 Minuten vor Schulungsbeginn anwesend sein.
- e) Gegebenenfalls wird für ein Kadertraining ein Eigenanteil erhoben, der die Summe von 20,00 Euro pro Paar (ausgenommen hiervon sind Schüler- und Juniorenpaare) nicht übersteigen sollte. Ein evtl. Eigenanteil wird bei der Einladung zur Kaderschulung mitgeteilt. Der Eigenanteil ist vor der jeweiligen Schulungsmaßnahme auf das bei der Kadernominierung angegebene Konto unter Angabe von Name, Kaderbezeichnung und Verein zu überweisen.

## 8. Sonstiges

Für sämtliche Kader des HRBV gelten zudem folgende Bestimmungen:

- a) Das Kadertraining sollte nicht von einem regulären Heimtrainer durchgeführt werden.
- b) Die Kaderpaare repräsentieren den HRBV in der Öffentlichkeit und auf Turnieren. Dazu unterstützen sie den Verband bei öffentlichen Auftritten, die zum Teil der Hessische Tanzsportverband (HTV) einfordert. Die Auftritte werden ohne Gage getanzt, die Fahrtkosten werden erstattet. Eine Terminabstimmung mit den Paaren findet so früh wie möglich, jedoch mindestens 4 Wochen vor Auftrittstermin statt. Jedes Paar muss maximal 2 Auftritte dieser Art pro Jahr tanzen.  
Die Heimtrainer der Paare sind dazu eingeladen, ebenfalls an den Schulungsmaßnahmen teilzunehmen.
- c) Pflichtturniere für Paare im Kader:
  - Hessische Landesmeisterschaft,
  - Mindestens 3 Turniere der Süd-Cup-Serie
  - Süddeutsche und Norddeutsche Meisterschaft (bei Qualifikation)
  - Deutsche Meisterschaft (bei Qualifikation).Die Teilnahme an den Pflichtturnieren ist verbindlich.  
In Absprache mit dem Ressortverantwortlichen sind Ausnahmen möglich.
- d) Ergebnisse bei Turnieren von nationaler oder internationaler Bedeutung sind dem Ressortverantwortlichen schriftlich innerhalb einer Woche mitzuteilen.
- e) Die Paare sind mit dem Einsatz einer audiovisuellen Aufzeichnung zur Analyse des Trainingsfortschrittes und der Trainingsqualität einverstanden.
- f) Die Paare sind mit der Veröffentlichung ihrer Namen und Fotos von ihnen in den Medien des HRBV einverstanden.
- g) Änderungen der Kontaktmöglichkeiten sind dem Ressortverantwortlichen umgehend mitzuteilen.
- h) Kaderpaare erkennen vor Aufnahme der Trainingsmaßnahmen des Kaders mit Ihrer Unterschrift, bei Minderjährigen mit der ihrer gesetzlichen Vertreter, die vorstehenden Regelungen an und verpflichten sich damit zu deren Einhaltung.



# Hessischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Verband

Geschäftsstelle:  
Lindengasse 6  
35390 Giessen

## Nominierungsbestätigung Kader Sportjahr 20XX/20XX

Verein:

DRBV-Vereins-Nr.

Startbuchnummer:

### Tänzer:

Vorname, Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Email:

### Tänzerin

Vorname, Name:

Straße

PLZ, Ort:

Telefon

Email:

### Hiermit geben wir folgende Erklärung ab:

- Wir nehmen die Kadernominierung an
- Wir haben die Kaderrichtlinien des HRBV in der Version 3.0 zur Kenntnis genommen und erklären uns damit einverstanden.

### Bemerkungen:

---

Ort, Datum & Unterschrift Tänzerin (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

---

Ort, Datum & Unterschrift Tänzer (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)